

Ehrenordnung des FC Merkur Hattorf

1. Der Verein verleiht für langjährige sportliche Leistungen, für besondere Verdienste um die Förderung des Vereins und für langjährige Mitgliedschaft
 - a. die Leistungsnadel in Silber
 - b. die Leistungsnadel in Gold
 - c. die silberne Ehrennadel
 - d. die goldene Ehrennadel
 - e. die Ehrenmitgliedschaft
2. Die Leistungsnadeln werden auf Vorstandsbeschluss an Vereinsmitglieder verliehen für
 - a. zwanzig Jahre aktives Fußballspielen als Leistungsnadel in Silber
 - b. dreißig Jahre aktives Fußballspielen als Leistungsnadel in Gold.
3. Die silberne Ehrennadel kann auf Vorstands- oder Ehrenratsbeschluss verliehen werden, an
 - a. Vereinsmitglieder nach ununterbrochener 25jähriger Mitgliedschaft im Verein;
 - b. Vereinsmitglieder nach mindestens 10jähriger ununterbrochener oder 15jähriger unterbrochener Tätigkeit im Vorstand und einem Mindestalter von 30 Jahren;
 - c. natürliche Personen für besondere Verdienste um die Förderung der Vereinsinteressen.
4. Die goldene Ehrennadel kann auf Vorstands- oder Ehrenratsbeschluss verliehen werden, an
 - a. Vereinsmitglieder nach ununterbrochener 40jähriger Mitgliedschaft im Verein;
 - b. Vereinsmitglieder nach mindestens 15jähriger ununterbrochener oder 20jähriger unterbrochener Tätigkeit im Vorstand und einem Mindestalter von 40 Jahren;
 - c. natürliche Personen für außergewöhnliche Verdienste um die Förderung der Vereinsinteressen.
5. Die Ehrenmitgliedschaft kann auf Antrag des Vorstandes und Ehrenrates durch Beschluss der Mitgliederversammlung verliehen werden, an
 - a. Vereinsmitglieder nach ununterbrochener 50jähriger Mitgliedschaft im Verein;
 - b. Vereinsmitglieder nach ununterbrochener 40jähriger Mitgliedschaft im Verein, bei früherer verdienstvoller Tätigkeit im Vorstand;
 - c. Mitglieder des Vorstandes für langjährige, verdienstvolle Tätigkeit in Verbandsinstanzen und einem Mindestalter von 60 Jahren.
6. Die Ehrungen sind in einer würdigen Form zu vollziehen. Eine Urkunde ist auszuhändigen.
7. Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.